



## **Reform der Wirtschaftsprüfung Regulierung ja, aber mit Augenmaß!**

Sehr geehrter Herr Wellenreuther,

anbei überlassen wir Ihnen das Rechtsgutachten von Herrn Prof. Dr. Winfried Kluth zum Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG), das voraussichtlich am 15.10.2015 im Bundestag diskutiert wird (erste Lesung).

Prof. Dr. Kluth ist eine anerkannte Kapazität auf dem Gebiet des Kammerrechts; er ist Herausgeber des Handbuchs des Kammerrechts und er hat bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Gutachten im Auftrag der Wirtschaftsprüferkammer erstellt.

Das Rechtsgutachten bestätigt in vielen Punkten unsere Feststellungen zu Verstößen des APAReG gegen das Grundgesetz (Art. 20 Demokratieprinzip) und erkennt in vielen Punkten auch eine Inländerdiskriminierung, die die Berufsausübungsfreiheit (Artikel 12 GG) in unzulässiger Weise einschränkt:

### **1. Keine 1:1-Umsetzung (gem. Koalitionsvertrag).**

- Obwohl der Gesetzesentwurf eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie 2014/56/EU vorgibt, gehen die

getroffenen Regelungen an vielen Stellen darüber hinaus. Im Vergleich zu den Mindestvorgaben werden zu den bestehenden „Überregulierungen“ des deutschen Berufsrechts nicht im Sinne des Small Business Act zurückgeführt. Dies führt zwangsläufig und systemimmanent zu weiteren inländerdiskriminierenden Effekten führen. Die inländerdiskriminierenden Effekte werden insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Wirtschaftsprüferpraxen gefährden. Dies zeigt ein Blick in die Vergangenheit, siehe Anlage WP-Statistik. Die einzelnen Punkte werden wir Ihnen bis zur Sachverständigenanhörung am 02.11.2015 noch übermitteln. Wir haben in unserer Eingabe vom 16.09.2015 konkrete Hinweise zur Einhaltung und Gewährleistung der 1:1-Umsetzung vorgetragen.

## **2. Fachaufsichtsfreie Behörde ist verfassungswidrig.**

- Die Beschränkung der Staatsaufsicht gegenüber der neu beim BAFA angesiedelten Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) auf eine reine Rechtsaufsicht ist wegen Verstoßes gegen das Demokratieprinzip verfassungswidrig.

## **3. Registrierungspflicht ist Verstoß gegen Art. 12 GG.**

- Die Ersetzung der Teilnahmebescheinigung durch eine Registrierungspflicht für gesetzliche Abschlussprüfer stellt mangels nachvollziehbarer Gemeinwohlgründe eine nicht gerechtfertigte Belastung und Berufsausübungsregelung dar und widerspricht diametral der EU-Zielsetzung, bürokratische Belastungen abzubauen und gleichzeitig die Anzahl der Wirtschaftsprüferpraxen zu erhöhen.

## **4. 10-jährige Aufbewahrungspflicht ist unverhältnismäßig.**

- Die Beibehaltung einer zehnjährigen Aufbewahrungspflicht für Handakten stellt vor dem Hintergrund der von der Verordnung geforderten fünfjährigen Aufbewahrung eine nicht gerechtfertigte, unverhältnismäßige Belastung dar, für die keine nachvollziehbaren Gründe angeführt werden.

## **5. Qualitätskontrolle gem. Art. 29 RL nicht wirksam umgesetzt.**

- Die Pflicht zur Anpassung des Prüfungsumfangs- und –aufwands (Art. 29 Abs. 3 RL) bei kleinen und mittleren Unternehmen ist nicht hinreichend konkretisiert und damit nicht wirksam umgesetzt worden. Der deutsche Gesetzgeber kann sich dabei nicht auf eine Wiederholung der allgemeinen Zielvorgabe aus der Richtlinie beschränken, sondern muss diese hinreichend bestimmt konkretisieren. Damit stehen für uns die gesamten Regelungen zur Qualitätskontrolle auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand.

## **6. Verordnungsermächtigung: Verstoß gegen die Kammerselbstverwaltung.**

- Die Einführung einer Verordnungsermächtigung zur Begründung zusätzlicher Berufspflichten außerhalb Berufssatzung ist systemfremd und zudem gar nicht erforderlich, da das Aufsichtsrecht hinreichend wirksame Instrumente zur Anpassung der Berufsordnung bereitstellt. Hier liegt ein Verstoß gegen die Kammerselbstverwaltung vor, der hat sich zwischenzeitlich auch im Berufsstand herumgesprochen.

## **7. Keine Folgenabschätzung des APAReG bei Inländerdiskriminierung.**

- Die vor dem Hintergrund möglicher Inländerdiskriminierungen erforderliche Folgenabschätzung und –bewertung durch den Gesetzgeber ist nicht erfolgt. Diese Folgen, die wir als EXIT-Maßnahmen beurteilen, werden wir bis zur Sachverständigenanhörung am 02.11.2015 noch gesondert übermitteln.

Zusammenfassend stellt Herr Prof. Dr. Kluth fest, dass in Bezug auf die angeführten Stellen schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens behoben werden sollten.

### Was bedeuten die Verstöße gegen den Koalitionsvertrag 2013 für die Wählerinnen und Wähler und für die Wahlen 2017?

Wir erinnern die Abgeordneten der Regierungskoalition nochmals an den [Koalitionsvertrag](#) von CDU, CSU und SPD, der zur **Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Kohärenz der Wirtschaftspolitik eine generelle 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien vorsieht**. Auch wurde in dem Koalitionsvertrag **schriftlich vereinbart, den Mittelstand sowie die freien Berufe zu stärken**.

Es mutet uns als mittelständischer Vertreter eines freien Berufs seltsam an, wenn die deutsche Politik einerseits auf die Regulierungswut der EU schimpft und dann andererseits in Form von deutschen Sonderwegen massiv über die EU-Richtlinien hinausgeht und somit der mittelständischen Wirtschaftsprüfung den finalen „KO-Schlag“ versetzen würde.

Wir hoffen daher, dass sich die Regierungskoalition nochmals intensiv mit dem APAREG und [unserer Eingabe](#) beschäftigt und sich dann für unsere Vorschläge für eine mittelstandsgerechte Lösung entscheidet. Wir verlangen nichts Unmögliches, sondern nur Gerechtigkeit.

Was der VW-Dieselabgas-Skandal mit der Abschlussprüfung zu tun hat, lassen wir Ihnen in einem Folge-Newsletter zukommen. Unten sehen Sie, wie sich die Beratungserlöse des Abschlussprüfers in den letzten Jahren vervielfacht haben, von 2,4 Mio. EUR in 2005 auf 17 Mio. EUR in 2014.



Sollten Sie zum Gesetzentwurf APAREG Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Hier erhalten Sie unsere ausführliche [Begründung unserer Änderungswünsche](#) zum APAREG und den Aufsatz von [Prof. Hansrudi Lenz \(Organisation und Aufgaben der Abschlussprüferaufsichtsstelle beim BAFA Abschied von der Selbstverwaltung in der Wirtschaftsprüferkammer\)](#).

Wir bitten Sie im Interesse der mittelständischen Wirtschaftsprüfung um Ihre freundliche Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Michael Gschrei

wp.net e.V.

Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung  
Theatinerstr. 8 80333 München

Gf. Vorstand: Michael Gschrei (Sprecher) u. Tobias Lahl (beide WP/StB )

Tel.: 089/552693-44 Fax: -46

Internet: [www.wp-net.com](http://www.wp-net.com)

Mail an die Mitglieder in den Bundestagsausschüssen:

Wirtschaft & Energie, Recht & Verbraucherschutz und Finanzen.

München, 05.10.2015

Anlage: Gutachten zum APAREG von Prof. Dr. Winfried Kluth